Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 59 (1975)

Artikel: Ulrich Dürrenmatt : ein schweizerischer Oppositionspolitiker

Autor: Maurer, Theres

Kapitel: 3: Parteiwechsel, Presseprozesse, Überfälle, Pressepolemiken

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1070966

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3.KAPITEL

PARTEIWECHSEL, PRESSEPROZESSE, ÜBERFÄLLE, PRESSEPOLEMIKEN

Die oft überspitzte, manches Mal übers Ziel hinausgehende Polemik, die Dürrenmatt in seiner Zeitung verfocht, lässt sich nur schwer verstehen, wenn man nicht die Hintergründe kennt, die ihn zu seinen oft masslosen Angriffen verleiteten.

I. DER PARTEIWECHSEL

Während seiner ganzen politischen Tätigkeit, ja weit über seinen Tod hinaus, wurde Dürrenmatt von radikaler Seite vorgeworfen, er habe die Partei einzig und allein aus verletztem Ehrgeiz und schäbiger Gewinnsucht gewechselt. Er habe die herrschenden radikalen Parteiführer – die «Wägsten und die Besten», wie Dürrenmatt dann jeweils spöttisch zu bemerken pflegte – nur deshalb immer und immer wieder «in den Kot gezogen», um die Sensationslust seiner Leser zu befriedigen und damit hohe Auflageziffern für seine Zeitung zu erreichen.

Es ist möglich, dass verletzter Ehrgeiz im Spiel war. Dürrenmatt verstand sehr viel von Journalismus und auch einiges von wirksamer Reklame und Propaganda; sicher ist auch, dass er ausgezeichnet mit dem Gelde zu wirtschaften wusste; aber dies alles ist noch kein Beweis, dass sein Parteiwechsel aus niedrigen Beweggründen erfolgt ist. Ohne Zweifel war er ehrgeizig, aber wer will schon eine Rolle im öffentlichen Leben spielen ohne den mindesten persönlichen Ehrgeiz? Dürrenmatt war viel zu intelligent, um nicht zu erkennen, dass eine erfolgreiche politische Karriere mit Hilfe der Radikalen viel leichter zu erreichen war als bei den oppositionellen Konservativen. Diese Überlegung stellte auch Nationalrat Fritz Bopp an, einer der engsten Freunde Dürrenmatts, als er seinen Freund nach dessen Tod gegen Vorwürfe, die Dr. Welti in seinem Nachruf auf Dürren-

matt in der «Neuen Zürcher Zeitung» erhoben hatte¹, verteidigte. Dr. Welti hatte geschrieben, dass Dürrenmatt seinerzeit den Parteiwechsel nur vollzogen habe, weil er eine gewünschte Stelle nicht erhalten habe. Bopp trat dieser Auffassung entschieden entgegen: «Sein Verstand war scharf genug, um materielle Vorteile zu erkennen, wenn er diese hätte als ausschlaggebend wirken lassen wollen. War nicht seine ganze politische Tätigkeit drei Jahrzehnte lang eine Selbstverleugnung? Hatte er nicht unbeschreibliche Kämpfe und Anfechtungen zu erdulden, um nur sein Mandat als Grossrat zu behaupten und erst vor sechs Jahren des Eintrittes in den Nationalrat gewürdigt zu werden, während Keiner auch seiner Gegner bestreiten kann, dass seine glänzenden, überlegenen Talente und sein makelloses Privatleben ihn mit Sicherheit längst zuvor in die Regierung Berns geführt hätten, wenn er der herrschenden Partei um dieses Vorteils willen verblieben wäre?»²

Wie wir im vorhergehenden Kapitel gesehen haben, wuchs Dürrenmatt in einem konservativ-christlichen Elternhaus auf ³. Wir haben erfahren, wie sehr er an seiner Mutter und an seiner Heimat hing. Aus dieser konservativen Umwelt kam er mit sechzehn Jahren ins radikal geleitete Seminar. Das Seminar wurde als Internatsbetrieb geführt. Es konnte beinahe nicht ausbleiben, dass Dürrenmatt vom liberalen Gedankengut stark beeinflusst wurde. Er nahm denn auch als junger Lehrer aktiv am Leben des radikalen Lehrerklubs teil; ebenso war er ein gesuchter Vortragsredner beim Grütliverein gewesen⁴.

Er hatte sich in Delsberg der jungen radikalen Schule angeschlossen und sich eifrig und mit gewissem Erfolg am politischen Leben beteiligt⁵. Unter dem Pseudonym «U. Présec» liess er sehr radikal gefärbte Artikel in den Zeitungen erscheinen. In späteren Jahren kam er selbst dann und wann darauf zu sprechen und bestritt niemals seine radikale Vergangenheit. So äusserte er sich während des Künzliprozesses⁶: «Ich bin früher radikal gewesen; ich wurde so erzogen im Staatsseminar zu Münchenbuchsee und habe, was ich dort gelernt, mit jugendlicher Begeisterung vertreten, als ich

¹ NZZ 1908, 209, 1. Morgenblatt.

² Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung 1908, 61.

³ Siehe S. 31 ff. ⁴ Votum Näher, TAGBLATT 1907, 137.

⁵ Siehe S. 36. ⁶ Siehe S. 47ff.

in's öffentliche Leben hinauskam ... Als ich später in den Jura kam, habe ich auch noch den Beginn des Kulturkampfes begrüsst ... Ich bekenne: es ist mir damals ernst gewesen; ich war aufrichtig radikal, so gut wie ich jetzt aufrichtig konservativ bin.»⁷

In Delsberg wurde Dürrenmatt Zeuge der Priestervertreibungen und des Versuchs, der römisch-katholischen Bevölkerung gewaltsam eine neue Glaubenslehre aufzuzwingen. Er sah in den Gewaltmassnahmen der Regierung eine Verletzung des echt freisinnigen Gedankenguts; er erkannte auch klar und deutlich, dass die Regierung auf diese Weise genau das Gegenteil von dem erreichte, was sie beabsichtigte. So schrieb er 1877: «Es gibt einen religiösen und politischen Fanatismus; beide sind uns gleich sehr verhasst, weil sie die geschworenen Feinde der Vernunft, der Freiheit und der Gesetze sind. Durch diese ausschliessliche Parteiherrschaft ist der Jura nun ultramontaner geworden als je; religiöse Auf klärung nehmen die jurassischen Katholiken von den Staatspastoren keine an und sind diese letztern bei ihrer Unwissenheit und ihrem abenteurerischen Wesen auch keine zu verbreiten fähig. Um die Häupter der römischen Pfaffen hat das bernisch-französische Präfektenregiment à la Fourtou den Glorienschein des Märtyrertums gewoben und mit diesem wirksamsten Mittel zugleich den Religionshass auf die Spitze getrieben. Dies das religiöse Fazit des jurassischen Kulturkampfes.»8

Es ist sicher, dass durch das brutale Vorgehen der Radikalen Dürrenmatts Rechtsempfinden aufs tiefste verletzt wurde. In der Debatte des Grossen Rates über ein neues Schulgesetz 1892 kam es zwischen Regierungsrat Gobat und Dürrenmatt zu einer Kontroverse über den Einfluss der Politik auf die Schule im Jura. Dürrenmatt berichtete dabei über ein Vorkommnis während seiner Lehrtätigkeit in Delsberg: «Er [Regierungsrat Gobat] hat mir vorgehalten, ich habe zu jener Zeit, es betrifft die Jahre 1873 und 1874, radikale Zeitungsartikel geschrieben, die grosse Sensation erregt haben. Nach meiner Erinnerung kann dies nur folgenden Artikel betreffen. Im Jahre 1874 wurde in Delsberg der Direktor des Progymnasiums, ein durchaus tüchtiger Mann, von heute auf morgen seines Amtes entsetzt, weil er die Zöglinge des Progymnasiums, dessen Lehrer ich auch

⁷ Aus Dürrenmatts Schlusswort im Künzliprozess. In: Verteidigungsrede, 60.

⁸ Mutz, wach' uf!, 23.

war, nicht in die Messe des staatskatholischen Pfarrers in Delsberg führen wollte. Darüber habe ich einen Zeitungsartikel geschrieben und zwar einen radikalen, denn damals zählte ich mich noch zur radikalen Partei (Heiterkeit), und in ein radikales Blatt, nämlich das 'Berner Schulblatt'9. In diesem Artikel rügte ich die brutale Art der Entlassung und namentlich führte ich auch an, der Direktor, der mit allen wissenschaftlichen Ausweisen versehen war, sei durch einen Schulmann ersetzt worden, der nicht einmal ein bernisches Lehrerpatent besitze. Nachdem dieser Artikel erschienen war, fragte mich der Sekundarschulinspektor an: Herr Dürrenmatt, Sie haben eine gute Feder; es ist da im 'Berner Schulblatt' ein Artikel erschienen, wollten Sie nicht dagegen eine Erwiderung schreiben (Heiterkeit)? Ich erwiderte darauf: Herr Inspektor, mit Vergnügen (Heiterkeit); ich habe zwar jenen Artikel selber geschrieben, aber geben Sie mir nur Ihre Gedanken an, ich will dieselben schon redigieren, nur behalte ich mir vor, auf die Erwiderung nochmals eine Erwiderung zu schreiben (grosse Heiterkeit); hierauf wurde mir dann von der Behörde der Bescheid zu teil: Herr Dürrenmatt, nächstens ist Ihre Amtsdauer abgelaufen und wenn sich das mit dem Schulblattartikel so verhält, so haben Sie es sich selbst zuzuschreiben, wenn Sie nicht wiedergewählt werden. Ich kann also aus persönlicher Erfahrung sprechen, wenn ich sage: es wird in den jurassischen Schulen zu viel Politik getrieben.»10

In Dürrenmatt setzte sich damals die Überzeugung fest, dass die Radikalen versuchten, jede freie Meinungsäusserung zu unterdrücken. Das furchtlose Einstehen und Vertreten der persönlichen Meinung aber ist ein weiterer hervorstechender Wesenszug Dürrenmatts.

Auch an seinen nächsten Arbeitsplätzen geriet er wegen seiner politischen Gesinnung in Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten. Die Bewerbung um den Posten eines Schulinspektors blieb erfolglos. Später einmal bezeichnete er diese Ablehnung als ein Glück, da er viel zu jung und unerfahren gewesen sei um dem Amt gerecht zu werden¹¹.

Wir dürfen nun aber nicht annehmen, Dürrenmatt habe sich von einem Tag zum andern vom Radikalen zum Konservativen gewandelt. Noch in

Wahrscheinlich handelt es sich um den Artikel «Zum Mittelschulwesen im Jura» Berner Schulblatt 1874, 29. – Über das bernische Primarschulgesetz siehe S. 362.
 TAGBLATT 1892, 305 f. II TAGBLATT 1891, 321 f.

seiner Schrift «Mutz, wach' uf!» 1877 verwahrte er sich ausdrücklich dagegen, den Ultramontanen oder den Herren vom Eidgenössischen Verein zugerechnet zu werden¹². Auch später, während seiner Redaktionszeit an der «Berner Volkszeitung», stossen wir, anfangs mehr, später immer seltener, auf radikal-liberal geprägte Gedankengänge.

Ich denke, man darf füglich annehmen, trotz gewisser Vorbehalte, dass seinem Parteiwechsel keine eigennützigen Motive zu unterstellen sind. Er war von Haus aus konservativ, dazu ein überzeugter Demokrat. Ich möchte hier einige Sätze aus dem Nachruf von Dr. Brüstlein zitieren, in denen sich dieser mit Dürrenmatts Parteiwechsel befasste. Und Dr. Brüstlein kann bestimmt nicht in dem Verdacht stehen, er habe ein Interesse an einer Rehabilitation Dürrenmatts gehabt! «... Wie Dürrenmatt den Rank ins andere Lager gefunden hat, weiss ich nicht genau ... Dürrenmatts Gegner – und an solchen hat es diesem bestgehassten Manne nicht gefehlt – haben Jahrzehntelang behauptet, er sei aus gekränktem Ehrgeiz und aus merkantiler Berechnung konservativ geworden. Ich habe diesen Vorwurf nie geglaubt und nie begriffen. Ein so waschecht konservatives Temperament, wie dasjenige Dürrenmatts, lässt sich nicht vortäuschen; so eng kann keine Maske mit dem Gesichte verwachsen.»¹³

Grosse Empörung löste es bei Dürrenmatt immer wieder aus, wenn früher konservative Politiker, die den Weg ins radikale Lager gefunden hatten, in der radikalen Presse wegen dieses Schrittes gepriesen wurden 14.

Über dieses Thema verfasste er einmal folgendes Gedicht:

Der Abtrünnige¹⁵

Mein Liedlein hatte ich gelernt, Wie Ihr's dem Schüler vorgepfiffen, Dass ich vom Meister mich entfernt, Hat Euer Hochmut nicht begriffen.

¹² Mutz, wach' uf!, 4. ¹³ Berner Tagwacht 1908, 177.

¹⁴ Vgl. Notiz in Be V 1894, 22, beim Tode von Nationalrat Rudolf Brunner. Nach Dürrenmatt waren auch die Regierungsräte Gobat und Lienhard in ihrer Jugend konservativ gewesen. Über Lienhard vgl. das Titelgedicht «Carriere», Be V 1896, 3.

¹⁵ Be V 1885, 54.

Der liberalen Dudelsang, Der Jugend lehren ihn die Pfeifer, und wer ihn nicht sein Leben lang Nachleiert, ist ein Überläufer.

Was nützt das Lehrerseminar Und all die hohen Fortschrittsschulen, Wenn nicht die Jünger Jahr für Jahr Am angefang'nen Faden spulen?

Das «freie Selbstbestimmungsrecht» War Eures Oberbonzen Lehre; Und da ich's brauch', bin ich «ein Knecht Im Solde der Reaktionäre».

Ein Renegat, ein Apostat, Wer Eurem Irrtum abgeschworen; Ihr führt ihn auf den rechten Pfad Zurück – wenn's sein muss bei den Ohren.

Doch wenn ein vornehm Junkerblut Sich gibt als Radikalbekehrter, Im Rütli demokratisch tut, Dann ist es halt ein Aufgeklärter.

Dann knieet die Freisinnigkeit Im Staube vor Autoritäten: «Seht dieser Mann versteht die Zeit, Dass können nur Capazitäten!»

Den Lug, den Ihr mir eingebrannt, Ich sollt'ihn frevlich Wahrheit nennen? Die Wahrheit, die ich selbst erkannt, Die sollt' aus Scham ich nicht bekennen?

Ein inn'res Ringen kennt Ihr nicht Und nicht der Freiheit tiefste Quelle, Partei heisst Eure Bürgerpflicht Und Überzeugung – Bagatelle. Behaltet Euren Kinderschlauch, Bis Ihr vom Freisinn fettgesogen, Doch lasst mir meine Meinung auch, Sie ist erkämpft und nicht erzogen.

II. PRESSEPROZESSE

Dürrenmatt wurde während seiner lang jährigen publizistischen Tätigkeit in eine grosse Anzahl Presseprozesse verwickelt, welche er zwar meist verlor, die aber auch nicht das von den Klägern gewünschte Ergebnis zeitigten, indem die Urteile meist bedeutend milder ausfielen, als von seinen Gegnern erwartet wurde. Ich möchte nur auf einige wenige dieser Streitfälle eintreten und habe bewusst diejenigen gewählt, die Dürrenmatts spätere Denkungs- und Handlungsweise beeinflusst haben.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass Dürrenmatt den bernischen Gerichten in Presseprozessfällen mangelnde Objektivität vorwarf. Er war der Ansicht, dass den Konservativen vor den Assisen nie Gerechtigkeit widerfahre 16. Aus diesem Grunde unterliess er es stets, gegen die oft masslosen persönlichen Beleidigungen und Verleumdungen, die in einem Teil der gegnerischen Presse immer wieder gegen ihn laut wurden, gerichtlich vorzugehen. Daneben spielte bei ihm auch der Gedanke eine Rolle, dass unter Zeitungsverlegern und -redaktoren eine gewisse Solidarität herrschen sollte. Es widerstrebte ihm, der ein eifriger Verfechter einer weitgehenden Pressefreiheit war, andere Zeitungen in Presseprozesse zu verwikkeln. Er wehrte sich gegen die Vorwürfe und Verdächtigungen in seiner eigenen Zeitung, manchmal schickte er Berichtigungen an die gegnerische Presse. In seiner Rubrik «Sprachrohr» stossen wir immer wieder auf Bemerkungen, in denen er von seinen Mitarbeitern verlangte, dass Vorwürfe oder Beschuldigungen, die gegen eine Person oder Sache erhoben werden sollten, auch tatsächlich hieb- und stichfest seien und nicht nur einmal, sondern vier- bis fünfmal beweisbar sein müssten¹⁷.

¹⁶ Z.B. Be V *1881*, 71; *1883*, 79, 82; *1884*, 82; *1889*, 49. ¹⁷ Z.B. Be V *1893*, 56.

1. DER PROZESS WEINGART

Bei den jährlichen Rekrutenprüfungen setzte unter den Kantonen stets ein Wettlauf ein, um ein möglichst gutes Resultat zu erzielen. Es wurde eine Rangliste erstellt, und es ging vor allem bei den radikal regierten Kantonen um mehr als blosses Prestige, um einen bessern Rang zu erreichen als die «rückständigen, reaktionären» Kantone. Das Abschneiden des Kantons Bern war leider nie besonders rühmlich, und als er im Jahre 1881 gar auf den 20. Rang abrutschte¹⁸, entstand grosse Aufregung im bernischen Blätterwald, und zwar in den Zeitungen aller politischen Richtungen.

Im Jahre 1882 liess Johannes Weingart, Schulinspektor im Kanton Bern, in seiner Eigenschaft als Experte der Prüfungskommission, 25 Rekruten in Nidwalden in die Prüfungstabellen eine um einen Punkt schlechtere Note in Vaterlandskunde eintragen, als das Ergebnis der Prüfung gezeitigt hatte und in den Dienstbüchlein vermerkt war – zum «Ausgleich zwischen den Kantonen», wie er erklärte¹⁹. Nidwalden rekurrierte an den Bundesrat, der diese Beschwerde schützte.

Dürrenmatt war empört über das Vorgehen Weingarts und bezeichnete dessen Handlungsweise als «Notenfälschung»²⁰.

Beinahe zwei Jahre später reichte Weingart gegen Dürrenmatt Klage auf Verleumdung ein. Zwar war die Verjährungsfrist schon längst abgelaufen – sie betrug bei Pressedelikten sechs Monate –, aber Weingart behauptete, er habe erst zu diesem Zeitpunkt Kenntnis von den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen erhalten. Dieser Standpunkt wurde vom Gericht akzeptiert. Vor Gericht schützte der Oberexperte der Prüfungskommission, Erziehungsrat Näf aus Zürich, Weingart, indem er geltend machte, die Experten hätten das Recht, die eingetragenen Noten nachträglich zu korrigieren²¹. Dürrenmatt hingegen berief sich auf Paragraph 8 des Prüfungsreglementes, der besagte: «Die Noten sind in der pädagogischen Tabelle und im Dienstbüchlein genau einzutragen.»²²

Dürrenmatt wurde schuldig gesprochen und zu einer Busse von 150

¹⁸ Be V *1882*, 5–8. ¹⁹ Be V *1882*, 87. ²⁰ Be V *1882*, 90. ²¹ Be V *1884*, 77. ²² Be V *1884*, 76.

Franken, einer Entschädigung an Weingart von 350 Franken und den Kosten verurteilt²³.

Dürrenmatt kommentierte das Urteil mit folgenden Worten:

«Die eidgenössischen Beamten können machen, was sie wollen, das werde ich mir in Zukunft zu merken und mich danach zu richten haben. Sie haben zwar Reglemente und Verordnungen zu beobachten, auch die gewöhnlichen bürgerlichen Gesetze sind sozusagen für alle Leute, aber so ein eidgenössischer Experter, wenn's ihn freut, so kann er sie halten, wenn's ihm zuwider ist, so geht er nebedüre, lässt die Instruktion liegen, korrigiert, schaltet ein, ändert die Urkunde ab und ist dabei doch ein Mann des Gesetzes, ein Vorbild der Gewissenhaftigkeit und ein Muster der Zuverlässigkeit.»²⁴

Nach Bekanntwerden des Urteils veranstaltete das «Nidwaldner Volksblatt» eine Sammlung, um Dürrenmatts Gerichtskosten zu decken. Es schlossen sich das «Vaterland», der «Solothurner Anzeiger» und das «Pays» an. Den Überschuss spendete Dürrenmatt der «Mittagssuppe armer Schulkinder in Stans»²⁵.

Den Radikalen, die sich darüber sehr ärgerten, gab Dürrenmatt den Rat, alte Nummern seiner Zeitung mit Artikeln über die Vorschussmillion hervorzusuchen, dies wäre ein dankbares Sujet. Sie seien zwar schon zehn Jahre alt, aber für ihn gebe es keine Verjährung ²⁶.

2. DER PROZESS KÜNZLI

Der Prozess, der in der ganzen Schweiz Aufsehen erregte und das grösste Echo auslöste, war der, welchen der eidgenössische Oberkommissär Künzli gegen Dürrenmatt anstrengte. Die Verhandlungen wurden überall mit grosser Anteilnahme verfolgt, und die Zeitgenossen nahmen leidenschaftlich für oder gegen Dürrenmatt Partei. Das Ergebnis des Prozesses war für die Radikalen wahrscheinlich ziemlich enttäuschend, erreichten

²³ Be V 1884, 76. – Über den Prozess Dürrenmatt-Weingart siehe auch *Bündner Tagblatt 1884*, 221; *Vaterland 1884*, 218 und 219; *Schweizer Handels-Courier 1884*, 224.

²⁴ Be V 1884, 76. ²⁵ Be V 1884, 81. ²⁶ Be V 1884, 77.

sie doch – trotz der Verurteilung Dürrenmatts – so ziemlich das Gegenteil dessen, was sie gerne gesehen hätten: Man hoffte, er würde durch ein hartes Urteil persönlich, politisch und wohl auch finanziell ruiniert werden; tatsächlich aber wuchsen in weiten Kreisen sein Ansehen und seine Popularität.

Dürrenmatt warf Oberst Künzli vor, im Tessin nicht als Vermittler, sondern als Parteimann gehandelt zu haben. Es waren folgende sechs Punkte, die Dürrenmatt besonders stark empörten: 1. Die konservativen Regierungsräte seien zeitweise unter menschenunwürdigen sanitarischen Umständen in Haft gehalten worden. Künzli habe sich nicht sofort um ihr Wohl gekümmert und sich nicht, den Anweisungen des Bundesrates entsprechend, unverzüglich um ihre Freilassung bemüht. 2. Künzli habe zuwenig energisch versucht, des Mörders von Staatrat Rossi habhaft zu werden. Es hätte nicht vorkommen dürfen, dass jenem die Flucht gelang. 3. Die Kosten der eidgenössischen Vermittlungsaktion taxierte er als zu hoch, wobei er lange Zeit im Glauben war, Künzli habe sich persönlich bereichert²⁷. 4. Das Vorgehen der bernischen Truppen sei zuwenig energisch gewesen als es zum Aufruhr der Luganeser Bevölkerung kam. 5. Künzli habe unverzeihlicherweise nicht sogleich die revolutionäre Regierung abgesetzt, sondern ihr Gelegenheit geboten, von sich aus erst am nächsten Tag zurückzutreten. 6. Im Prozess gegen die Tessiner Revolutionäre in Zürich soll Künzli auf die Angeklagten zugeschritten sein und ihnen die Hände geschüttelt haben.

In seinem Ärger verfasste er für die Nummer vom 24. Juni 1891 folgendes scharfe Titelgedicht:

Abrechnung²⁸

Reichet mir die grosse Kelle! Aus den vollen Bundestöpfen, Lasst mich für den Colonello Vierzehntausend Franken schöpfen.

²⁷ Dürrenmatt berief sich dabei auf einen Artikel von Nationalrat Vogelsanger im «Grütlianer».

²⁸ Be V 1891, 50.

Für den ennetbirg'schen Landvogt, Der vier Monden dort verweilte, Der mit seinem Händedrucke Der Verbrecher Schmerzen heilte.

Der vom feigen Meuchelmorde Castioni liess verschnaufen, Bis er nach drei Tagen Ruhe Sicher dem Gericht entlaufen.

Der dem Aufruhr liess das Szepter, Bis Rinaldo²⁹ war so gnädig, Seiner Hand es abzutreten, Aller Haft und Strafe ledig.

Der die Geisseln, die Gefang'nen, Die in dumpfen Löchern staken, Weil es Ehrenmänner waren, Schmachten liess in den Cloaken.

Unter seinem Feldherrnstabe Sich die Mordscanaille sonnte, Dass der Pöbel von Lugano Die Milizen prügeln konnte.

Wehret Euch um Ehr' und Leben, Wehrt Euch mit den blauen Bohnen, Wenn der Commandant vergessen, Euch zu wappnen mit Patronen.

Dennoch darf er sich berühmen, Dass kein Tropfen Blut geflossen, Denn er meinte selbstverständlich Blut nur der Parteigenossen.

Vierzehntausend Franken wahrlich Nebst den andern Bundeskosten So ein halbes Milliönchen Sind darum recht winz'ge Posten.

²⁹ Rinaldo Simen, Führer der Tessiner Freisinnigen.

Zum Gedächtnis seiner Taten Sollte noch ein Denkmal prunken; Reichlich hätte er's verdienet Um die Freundschaft der Hallunken.

Gegen dieses Gedicht reichte Oberst Künzli Klage wegen Verleumdung ein und forderte eine Schadenersatzsumme von 3000 Franken³⁰.

Dürrenmatt hat immer behauptet, Künzli habe sich zu diesem Prozess von den bernischen Radikalen überreden lassen, um ihn politisch unschädlich zu machen, da auf Verleumdung die Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit stehen könne. (Es ist daran zu erinnern, dass gerade zu jenem Zeitpunkt der Einfluss und das Ansehen Dürrenmatts im Grossen Rat im Steigen begriffen waren.) Dürrenmatt vertrat auch stets die Meinung, dass Künzlis Anwalt, Fürsprech Sahli, jenem dringend von diesem Prozess abgeraten habe.

In der Tat war die Atmosphäre, in der sich der Prozess abspielte, aufs äusserste gespannt und erregt. Das Publikum auf der Tribüne nahm deutlich gegen Dürrenmatt Stellung. Man darf nicht vergessen, dass Burgdorf, wo der Prozess stattfand, damals eine Hochburg der Radikalen war ³¹. Nach Beendigung des Prozesses kam es in Burgdorf zu einem Krawall ³²: Dürrenmatt wurde ausgepfiffen, Künzli Ovationen dargebracht. Dürrenmatt wurde aber von Freunden abgeholt, die ihn in ihrer Mitte zum Bahnhof geleiteten.

Dürrenmatt beklagte sich – nicht ganz zu Unrecht – über die nicht gerade faire Prozessführung durch den Präsidenten des Geschworenengerichts, Oberrichter Wermuth.

Die Zeugenaussagen waren widersprüchlich. Dürrenmatt konnte den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen nicht erbringen. Auf der andern Seite gelang es nicht, ihn zu widerlegen. Ebenso wenig konnte Dürrenmatt nachgewiesen werden, dass er nicht im guten Glauben gehandelt habe. Staatsanwalt Haas behauptete allerdings in seiner Anklagerede, wenn es Dürrenmatt um sachliche Kritik zu tun gewesen wäre, hätte er einen Leitartikel geschrieben und kein Gedicht. Von Seiten der Verteidigung

³⁰ Be V 1891, 51. – Be V 1897, 26. ³¹ Be V 1892, 19.

³² Bund 1892, 64, I. Bl. - Be V 1892, 21.

dagegen wurde unter anderem geltend gemacht, man könne an ein Gedicht nicht dieselben Kriterien anwenden wie an Prosa.

Um zu zeigen, wie sehr es tatsächlich um politische Fragen ging, möchte ich einige Stellen aus den Plädoyers zitieren.

Staatsanwalt Haas bemerkte in seiner Anklagerede: «...Diese Partei, das ist die böse konservativ-ultramontane Partei. Herr Feigenwinter kann lachen wie er will, ich bin länger auf dieser Erde und habe von solchen Sachen mehr gesehen als er. Und dieser Partei leistet Herr Dürrenmatt Handlangerdienste...» 33 Und an anderer Stelle: «...Ich kann hier zu weiterer Ergänzung des Bildes des H[er]rn Dürrenmatt noch anführen, welchen Einfluss er auf Herzogenbuchsee ausübt. Wie hat sich Herzogenbuchsee verändert! Wie anders sind heute seine gesellschaftlichen Verhältnisse als damals, da die alten Herren, wenn eine kantonale Angelegenheit besprochen werden musste, nach Buchsi gingen!» 34

Der Vertreter der Zivilpartei, Fürsprech Sahli, warf seinerseits Dürrenmatts Anwalt, Dr. Feigenwinter aus Basel, vor, er benutze diesen Prozess, um die «ultramontane Partei im Tessin weiss zu waschen und die eidgenössischen Geschworenen zu desavouieren»³⁵. Sahli griff auch Dürrenmatt persönlich an, behauptete, dieser habe mit dem schädlichen Einfluss seiner Presse die Seele des Volkes vergiftet und der «Buchsizeitung» wohne eine entsittlichende Kraft inne. Dürrenmatts Beschäftigung bestehe im Hinrichten ehrlicher Namen. Er beschuldigte Dürrenmatt ferner, dass er ein schlechter Lehrer gewesen sei und sich in diesem Berufe nicht bewährt habe ³⁶.

Dr. Feigenwinter äusserte in seiner Verteidigungsrede folgende Vermutungen: «... man sah heute aus der ganzen Leidenschaft, mit welcher gegen den Angeklagten operiert worden ist, um was sich eigentlich der Prozess dreht. Es ist mir heute unwillkürlich der Gedanke gekommen, dass nicht H[er]r Künzli es ist, der diesen Prozess angestrengt hat, sondern dass H[er]r Künzli anderen Herren die Kastanien aus dem Feuer holen soll, denen Herr Dürrenmatt und die Volkspartei schon lange nicht recht sind. Das sollt Ihr tun, Ihr Herren Geschworene, dazu will man Euch missbrau-

³³ VERTEIDIGUNGSREDE, 48 f. ³⁴ VERTEIDIGUNGSREDE, 49.

³⁵ Bund 1892, 64, 1. Bl. 36 Bund 1892, 66.

chen! Ihr sollt einen Mann moralisch und finanziell, in der Ehre, in seinem Vermögen, vielleicht auch seinen guten Namen ruinieren helfen, der diesen Herren unbequem ist...»³⁷. Dr. Feigenwinter zitierte Artikel aus den verschiedensten Zeitungen, konservativen und liberalen, die ähnliche Vorwürfe erhoben hatten wie Dürrenmatt. Darauf hin fragte er: «Und da soll Herr Dürrenmatt nicht seine Verse schreiben dürfen? Warum klagt Herr Künzli nicht gegen diese Blätter?»³⁸

Ähnliche Gedanken sprach Dürrenmatt in seiner Verteidigungsrede aus ³⁹. Er schloss mit der Behauptung: «Das war auch der Sinn und Geist Ihrer heutigen Vorträge: Der Dürrenmatt muss vernichtet werden, um der etwas zerfahrenen Organisation der radikalen Partei wieder auf die Beine zu helfen. Dürrenmatt muss vernichtet werden, weil er auch etwas leistete für das Beste der Allgemeinheit und nicht bloss der gelehrten Berufsarten, der Männer von der Feder, dem Tarif und der fixen Besoldung; weil er sich energisch der wirklichen Interessen des Bauernstandes angenommen hat…»⁴⁰

Dürrenmatt wurde vom Vorwurf der Verleumdung freigesprochen, dagegen der Ehrverletzung schuldig erklärt ohne Berücksichtigung mildernder Umstände. Er wurde zu zehn Tagen Haft, den Verfahrenskosten, einer Entschädigung von 1000 Franken an Oberst Künzli und 1000 Franken Interventionskosten verurteilt⁴¹.

Der «Bund» kommentierte den Ausgang des Prozesses folgendermassen: «... sondern Ehrenmänner aller Parteien freuten [sich], dass einmal ein von Dürrenmatt beleidigter Bürger den systematischen Ehrabschneider vor den Richter zog, was von den im Kanton Bern wohnenden Opfern der 'Buchsizeitung' oft unterlassen wurde, erstlich, weil man sich im Kanton Bern daran gewöhnt hatte, Beschimpfungen dieses Blattes mit stiller Verachtung zu strafen, sodann aber auch, weil es allerdings nicht jedermanns Sache ist, sich mit einem so bissigen und bösartigen Menschen, wie Dürrenmatt, vor Gericht herumzuzanken. Wenn nun Oberst Künzli den natürlichen Ekel überwunden und als ganzer Mann den bübischen An-

³⁷ Verteidigungsrede, 6f. ³⁸ Verteidigungsrede, 40.

³⁹ VERTEIDIGUNGSREDE, 64. ⁴⁰ VERTEIDIGUNGSREDE, 73.

⁴¹ Be V 1892, 19. – Über den Prozess Künzli–Dürrenmatt vgl. auch RINDER-KNECHT, 224ff.

greifer seiner Ehre fest gefasst und gestellt hat, so hat er damitallerdings gewissermassen im Namen Vieler gehandelt und sich den Dank aller derjenigen gesichert, die schon von Dürrenmatt ungerecht sind beschimpft worden und sich auf den immer beschwerlichen Weg eines Pressprozesses nicht begeben wollten. In dieser Hinsicht ist nun aber auch der Spruch der Geschwornen, indem er für Dürrenmatt mildernde Umstände verneinte, von ganz besonderer Bedeutung. Denn damit wird das ganze System Dürrenmatts, die Presse zu infamen persönlichen Ehrverletzungen zu missbrauchen, vom gesunden Sinn des Berner Volkes, dem die Geschwornen angehörten, aufs Nachdrücklichste verurteilt. Diese Verneinung mildernder Umstände bedeutet den Abscheu, den Widerwillen des anständigen und sittlich ernst beschaffenen Berner Volkes gegen eine heimtückische Presse, die, statt mit sachlichen Gründen zu kämpfen, mit boshaften Verdächtigungen und mit persönlichen Insulten die öffentliche Diskussion vergiftet, der aber nun mit diesem Urteil der Weg zum Land hinausgewiesen ist...»42

Um ganz zu verstehen, weshalb dieses Urteil bei Dürrenmatt zeitlebens einen Stachel hinterliess, müssen noch folgende zwei Umstände berücksichtigt werden: 1. Im Jahre 1883 hatte der «Freie Berner» (das radikale Konkurrenzblatt der «Volkzeitung» in Herzogenbuchsee) alt Bundesrat Ochsenbein heftig angegriffen. Die Zeitung konnte im Prozess, den Ochsenbein gegen sie anstrengte, den Wahrheitsbeweis für ihre Behauptungen nicht erbringen. Dennoch wurde sie freigesprochen und Ochsenbein die Verfahrenskosten auferlegt ⁴³. 2. Die radikalen Führer im Tessin, die für den Aufruhr verantwortlich waren, wurden sämtliche, ausser Castioni, der in contumaciam verurteilt wurde, vom Eidgenössischen Schwurgericht in Zürich freigesprochen. So war denn Dürrenmatt der einzige, der in der Tessinerangelegenheit bestraft wurde ⁴⁴.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie sehr Dürrenmatt jegliche revolutionäre Bewegung verurteilte, wie sehr er sich dem Boden der Rechtstaatlichkeit verpflichtet fühlte, leuchtet es ein, dass er die Urteile von Zürich

⁴² Bund 1892, 64, 2. Bl. 43 Be V 1883, 79.

⁴⁴ Vgl. dazu die Stellungnahme Feigenwinters. Verteidigungsrede, 43. – Ferner das Votum Dürrenmatts im Nationalrat anlässlich der Debatte über die Genfer Amnestiefrage. Sten. Bulletin 1902, 770.

und Burgdorf als in keinem Verhältnis zu den begangenen Straftaten stehend betrachtete.

Kaum war das Urteil verkündet, setzte in allen konservativen Kreisen der Schweiz eine Geldsammlung zugunsten Dürrenmatts ein. Das Bemerkenswerte daran war, dass besonders namhafte Beträge von Anhängern gemässigt konservativer Richtung eingingen⁴⁵; es war den Radikalen ein besonderer Dorn im Auge, dass sich auch die liberalen Zeitungen in Basel und der französischen Schweiz an dieser Aktion beteiligten. In Basel stiftete als einer der ersten Jacob Burckhardt 100 Franken⁴⁶. Dürrenmatt wertete es als etwas vom Erfreulichsten, dass der Prozess bewirkt habe, dass die grossartige Einigkeit und Solidarität innerhalb aller konservativen Kreise zutage getreten sei⁴⁷. Leider blieb die spontan aufflammende Einmütigkeit nur eine kleine Episode!

Die gesammelten Spenden ergaben mehr als das Doppelte von dem, was die Prozesskosten betrugen. Der Überschuss wurde für sehr verschiedenartige Zwecke verwendet 48, ein Teil floss zum Beispiel einem Fonds zugunsten der Einführung des Verhältniswahlrechts in der Schweiz zu. Die Verwendung eines andern Teils des Überschusses hatte noch ein kleines Nachspiel: Dürrenmatt überwies 1500 Franken der Eidgenössischen Winkelriedstiftung, wofür ihm der Bundesrat ein Dankesschreiben zukommen liess. Dies empörte einige Radikale so sehr, dass der Bundesrat in einem Teil der Presse und in der radikalen Fraktion des Nationalrates für sein Vorgehen heftig getadelt wurde 49.

Regierungsrat Stockmar ordnete an, dass Dürrenmatt seine Haftzeit in der «Spinnstube» im Burgerspital absitzen konnte, wo seinerzeit auch Jakob Stämpfli seine Strafe verbüsst hatte. Dürrenmatt verkürzte sich die Zeit mit Reuters «Festungstid» 50. Um möglichen Unruhen durch Freunde

⁴⁵ Vgl. Abrechnungstabelle in Be V 1892, 29.

⁴⁶ RINDERKNECHT, 225. – Basler Nachrichten, 1908, 204.

⁴⁷ Be V 1892, 20. ⁴⁸ Be V 1892, 44.

⁴⁹ Siehe Titelgedicht «Ludi Forrers Ärger», Be V 1892, 48. – Ferner den Bericht über die radikale Fraktionsversammlung im Innern derselben Nummer. Ebenso den Artikel «Vorgänge in der radikal-demokratischen Partei», Züricher Post 1892, 135. (Nationalrat Curti hatte an der Sitzung teilgenommen). – DÜRRENMATT, Politische Erinnerungen und Erfahrungen, 4.

⁵⁰ HOWALD, 148 f.

und Gegner zuvorzukommen, wurde Dürrenmatt zwölf Stunden vor Ablauf der Strafzeit aus seiner Haft entlassen⁵¹.

3. DER LÖTSCHBERGPROZESS

Während der Planung eines Berner Alpendurchstichs war Dürrenmatt ein begeisterter Anhänger desselben. Er befürwortete ein solches Projekt bis 1906, als der Grosse Rat gedrängt wurde, einen Kredit ohne die Möglichkeit eines gründlichen Studiums der verschiedenen Projekte zu gewähren⁵². Von diesem Zeitpunkt an stand Dürrenmatt in Opposition zum Lötschbergunternehmen. Er wollte sich nicht zwingen lassen, ohne genaue Kenntnis der finanziellen Aussichten und Planung und ohne nochmalige Prüfung der Frage, ob nicht das Alternativprojekt durch den Wildstrubel dem Lötschberg vorzuziehen sei, seine Zustimmung zu geben.

Während einer konservativen Fraktionsversammlung der bernischen Grossräte bezeichnete Dürrenmatt das Lötschbergunternehmen als einen Schwindel. Interpelliert darüber, was er damit sagen wollte, machte er folgende zwei Punkte geltend: 1. Die Finanzierung der Prioritätsaktien sei undurchsichtig, und 2. kritisierte er die Beigabe eines Eisenbahnkärtchens zu den Prospekten, die zur Aktienzeichnung einluden⁵³.

Mit der beanstandeten Finanzierung hatte es folgende Bewandtnis: Das innere Lötschbergkomitee sah sich nach Personen um, die bereit waren, interimistisch noch nicht gezeichnete Aktien zu übernehmen. Es handelte sich um diejenigen Aktien, die später von den Gemeinden gezeichnet werden sollten. Die Namen dieser Leute, es betraf Männer der französischen Finanz, wurden nicht bekanntgegeben. Dürrenmatt war nun im Glauben, dass die Gemeinden aufgefordert werden sollten, Aktien zu zeichnen, die bereits gedeckt waren. Er interpellierte im Grossen Rat und erklärte sich dann von der erhaltenen Auskunft befriedigt⁵⁴. Die Bemerkung über den «Schwindel» fiel, bevor die Interpellation beantwortet worden war.

⁵¹ HOWALD, 148 f. – REINHOLD DÜRRENMATT, Erinnerungen an meinen Vater, in: Todestag, 63.

⁵² TAGBLATT, 1906, 283 ff.

⁵³ Be V 1906, 104.

⁵⁴ TAGBLATT 1906, 492.

Die Kritik am Eisenbahnkärtchen betraf folgenden Punkt: Als Zufahrtsstrecke zur Lötschberglinie war die Strecke Grenchen–Münster eingezeichnet, die vom Grossen Rat noch gar nicht dekretiert war. Dürrenmatt war ein heftiger Gegner dieser Bahn, da er in ihr ein Konkurrenzunternehmen der von ihm befürworteten und geförderten Weissensteinbahn, die sich damals gerade im Bau befand, sah⁵⁵.

In der Fraktionsversammlung der konservativen Partei kam es zu starken Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen. Ein Mitglied der Versammlung besuchte daraufhin Nationalrat Hirter und hinterbrachte ihm die Äusserungen Dürrenmatts. Die Herren vom Lötschbergkomitee, Regierungsrat Könitzer, Regierungsrat Kunz, Nationalrat Bühler und Nationalrat Hirter, fühlten sich in ihrer persönlichen Ehre verletzt und reichten gegen Dürrenmatt Klage wegen Verleumdung ein und forderten als Entschädigung für jeden einzelnen von ihnen 4001 Franken⁵⁶.

Dürrenmatt wurde in bezug auf Punkt I schuldig gesprochen, in bezug auf Punkt 2 jedoch erfolgte ein Freispruch: Die Kritik an dem Eisenbahnkärtchen sei berechtigt gewesen. Dürrenmatt wurde zu einer Busse von 100 Franken und einer Entschädigung von ebenfalls 100 Franken an jeden Kläger sowie zu den Kosten verurteilt⁵⁷. Das Appellationsgericht reduzierte die Busse auf 50 Franken⁵⁸.

Dürrenmatt hatte den Klägern das Recht auf eine Klage abgesprochen, da seine Bermerkung nicht auf ihre Person gemünzt gewesen sei. Am meisten empörte ihn aber das Vorgehen des Denunzianten, dessen Namen er nie erfuhr. Er war zutiefst beunruhigt, dass man nicht einmal mehr unter Parteifreunden in einer Diskussion seine unverblümte Meinung aussprechen dürfe. So äusserte er: «Auf jeden Fall ist es bemerkenswertes parlamentarisches Novum, dass Verhandlungen im Schosse der Fraktionen von den politischen Gegnern zum Gegenstand einer Strafanzeige gemacht werden. Ob dieser Versuch, die Verhandlungen der konservativen Grossratsfraktion unter die freisinnige Censur zu bringen, gelingen wird, bleibt abzuwarten.»⁵⁹

Der Prozess erregte recht grosses Aufsehen. In der konservativen Presse wurde im allgemeinen das Vorgehen von Dürrenmatts Fraktionskollegen

⁵⁵ Be V 1906, 104. ⁵⁶ Be V 1907, 1. ⁵⁷ Be V 1907, 1. ⁵⁸ Be V 1907, 45.

⁵⁹ Be V 1906, 92.

gerügt⁶⁰. Ausserdem fand das «Oberländische Volksblatt», dem der Lötschbergbau sehr am Herzen lag, das Vorgehen der Kläger sehr ungeschickt. Es argumentierte, dass durch diesen Prozess der Keil zwischen Befürwortern und Gegnern des Lötschberg nur noch tiefer getrieben worden sei. Bei den kommenden grossen Aufgaben und Belastungen wäre der Sache mehr gedient gewesen, wenn man sich mit den Opponenten zu verständigen gesucht hätte⁶¹.

Die Mitglieder der Bernischen Volkspartei veranstalteten unter ihren Gönnern eine Sammlung, welche Dürrenmatts Prozessauslagen beinahe vollständig deckte⁶².

4. DER PROZESS GEGEN DEN «BUND»

Zum Schluss möchte ich noch einen Prozess erwähnen, den Dürrenmatt gewonnen hat. In der ersten Nummer vom Jahre 1886 bezeichnete Dürrenmatt den «Bund» «als bekanntlich eines der schmutzigsten Blätter⁶³...». Gegen diesen Ausdruck erhoben sowohl die Verleger als auch die Redaktion des «Bund» Klage⁶⁴. Sie wurden aber unter Auferlegung der Kosten abgewiesen⁶⁵.

Interessanterweise findet dieser Ausgang des Prozesses im «Bund» keine Erwähnung, während er sich sonst mit Dürrenmatts Prozessen ausführlich beschäftigte. Dass Dürrenmatts Schadenfreude nicht klein war, lässt sich begreifen.

- 60 Be V 1907, 2 und 3.
- 61 Oberländisches Volksblatt 1907, 3.
- 62 Protokolle, Sitzungen des engern Komitees vom 11. Juni und 23. Juli 1907.
- 63 Be V 1886, I.
- 64 Be V 1886, 20; 1887, 35. Dürrenmatt hatte dem Bund «laszives Feuilleton» und die «Annahme von Schweineigelinseraten auf der vierten Seite» vorgeworfen. Gegen Dürrenmatt klagten die Herren Adolf und Hermann Jent und Frau Sophie Jent-Reinert als Verleger und Konrad Eggenschwiler als politischer Redaktor. Von der unbeteiligten Presse wurde es Joseph Viktor Widmann besonders hoch angerechnet, dass er als Hauptbetroffener von einer Klage abgesehen hatte.
- 65 BE V 1887, 35. Über diesen Prozess siehe auch: Allgemeine Schweizer Zeitung 1887, 101 und 102; Bündner Tagblatt 1887, 100; NZZ 1887, 118, Blatt 1; Vaterland 1887, 97; Züricher Post 1887, 100.

III. ÜBERFÄLLE

1. KLEINERE ZWISCHENFÄLLE

Ausser den Presseprozessen, deren Ausgang Dürrenmatt sehr erbitterte und ihn in seiner Ansicht bestärkte, dass eine dem herrschenden System nicht genehme Meinung mit Vorliebe unterdrückt werde, waren es die Überfälle auf seine Person, die ihn überzeugten, dass den Radikalen jedes Mittel recht sei, um ihn unschädlich zu machen und eine ihnen gefährlich werdende Strömung unter allen Umständen zu unterbinden.

Am 2. Mai 1883 berichtete Dürrenmatt von einer Rede, die der Nationalrat und frühere Bundesrichter Niggeler (Niggeler war ein Enkel von Wilhelm Snell) am 9. April im Café «National» am Abend um fünf Uhr gehalten habe und in der er die Helveter aufgefordert habe, Dürrenmatt durchzuprügeln: «Wenn d'Helveter no e Batze wert sy, su schmiere sie einist dä Kerli düre, un i zahle alli Samstig es Fässli Bier, wenn se ne düreschmiere». ⁶⁶

Wir können mit Sicherheit annehmen, dass dieser Ausspruch tatsächlich gefallen ist. Er wurde von radikaler Seite niemals dementiert, auch in späteren Jahren nicht, wenn Dürrenmatt erneut darauf anspielte^{66a}. Weder wurde Dürrenmatt eine Berichtigung zugeschickt, noch wurde er im «Bund» oder in der «Berner Zeitung» abgestritten. Da sonst die radikale Presse prompt auf Vorwürfe reagierte, die Dürrenmatt leichtfertig oder infolge falscher Information erhoben hatte, lässt sich an der Wahrheit dieser Begebenheit nicht zweifeln.

In den Jahren 1884 und 1885 wurden ohne grossen Erfolg Versuche unternommen, Dürrenmatt aus dem Hinterhalt zu überfallen. Beim ersten Mal versuchten zwei Männer, Dürrenmatt des Nachts nach einem Besuch bei Parteifreunden auf dem Bahnhof von Solothurn zu überwältigen, ohne dass ihm viel passierte⁶⁷; das zweite Mal wurden aus einem Hinterhalt Steine auf Dürrenmatt geschleudert, als er sich, ebenfalls nachts, auf dem Heimweg in Herzogenbuchsee befand. Zum Glück wurde er dabei nicht verletzt⁶⁸.

```
    <sup>66</sup> Be V 1883, 35.
    <sup>66a</sup> Z.B. Be V 1884, 66; 1885, 48.
    <sup>67</sup> BE V 1884, 86; Solothurner Anzeiger 1884, 129.
    <sup>68</sup> Be V 1885, 20.
```

2. DER ÜBERFALL VON 1887

1887 gelang es der Bernischen Volkspartei, bei den Nationalratswahlen im Oberaargau einen Sieg über die Radikalen zu erringen. Nach der Annahme des Ausführungsgesetzes zum Alkoholartikel durch das Schweizervolk in der Abstimmung vom 15. Mai 1887 machte sich in der Bevölkerung des Oberaargaus eine grosse Missstimmung breit. Begünstigt durch diese Situation, eroberte die Volkspartei im darauffolgenden Herbst völlig überraschend gleich drei Nationalratssitze. Für den vierten Sitz wurde eine zweite Nachwahl nötig, und diesmal vermochten die Radikalen den als gemässigt bekannten Langenthaler Fabrikanten Gugelmann durchzubringen. Am 14. November 1887 zogen Langenthaler Freisinnige in einem grossen Umzug nach Herzogenbuchsee, um die gewonnene Nationalratswahl zu feiern und die Freunde der Volkspartei zu provozieren. Neben parteipolitischen Gegensätzen spielten auch noch lokale Rivalitäten mit⁶⁹. Unter herausforderndem Lärm fuhren die Gespanne nach Herzogenbuchsee, wo sich die Teilnehmer nach der Adresse von Ulrich Dürrenmatt erkundigten. Sie stiegen beim Restaurant «Sonne» ab, begaben sich aber gleich darauf in den «Bären», das Stammlokal der Radikalen von Herzogenbuchsee. Zwei der Teilnehmer, Gemeinderat Staub und der Leinwandfabrikant Scheidegger, sonderten sich von den andern ab und suchten Dürrenmatt in seiner Redaktion auf. Sie wollten ihn bewegen, mit ihnen ins «Kreuz» zu kommen, da sie etwas mit ihm zu besprechen hätten. Als er sich weigerte, sie zu begleiten, die beiden aber darauf bestanden, dass sie ein dringendes Anliegen an ihn hätten, hiess Dürrenmatt sie eintreten. In der Redaktionsstube wurde Dürrenmatt von Scheidegger angegriffen. Gleich darauf beteiligte sich auch Staub am Kampfe. Nach vergeblicher Gegenwehr Dürrenmatts begannen sie, ihn zu würgen. Durch den ungewohnten Lärm war Frau Dürrenmatt auf die Vorgänge aufmerksam gemacht worden. Sie versuchte zuerst selbst, ihrem Mann beizuspringen, bald aber überzeugte sie sich von der Erfolglosigkeit ihres Tuns und rief die Druckereiarbeiter zu Hilfe, die Dürrenmatt aus seiner gefährlichen Lage zu befreien vermochten⁷⁰.

⁶⁹ Siehe dazu den Roman von Maria Waser, Land unter Sternen.

⁷⁰ Be V 1887, 92 und 93. - HOWALD, 118.

Dieser Überfall warf Dürrenmatt wochenlang auf das Krankenlager. Als direkte Folge der Verletzungen durch das Würgen erkrankte er an einer gefährlichen Brustfellentzündung. Dürrenmatt wurde gesundheitlich nie mehr völlig wiederhergestellt, er blieb von da an stets anfällig für Bronchialerkrankungen⁷¹.

Kurze Zeit nach dem Überfall wurde Staub in Langenthal als Gemeinderat bestätigt⁷².

Im nachfolgenden Prozess wurden Scheidegger und Staub schuldig gesprochen der Misshandlung, die mehr als zwanzigtägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, ferner des Hausfriedensbruchs mit Gewaltanwendung, Scheidegger ausserdem der Ehrverletzung. Scheidegger wurde zu drei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft und zu drei Fünfteln der Kosten und Entschädigung, Staub zu zwei Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft sowie zu zwei Fünfteln der Gerichtskosten und Entschädigung verurteilt⁷³. Die Entschädigung an Dürrenmatt wurde auf 2000 Franken festgesetzt, darin waren Arzt-, Anwalts-, Verpflegungs- und Erholungsaufenthaltskosten inbegriffen. Dürrenmatt stellte es seinen Lesern anheim auszurechnen, wieviel an Schmerzensgeld übriggeblieben sei⁷⁴.

Vor Obergericht wurde das Urteil bestätigt, nur wurden die Angeklagten zu Dürrenmatts grosser Empörung vom Vorwurf des Hausfriedensbruchs freigesprochen⁷⁵.

Nach dem Überfall wurde Dürrenmatt von radikaler Seite ermahnt, dieser Vorfall möge ihn zu «Umkehr und Einkehr» bewegen. In der ersten Nummer, die er nach seiner Krankheit wieder selber redigierte, antwortete er auf diese Vorhaltungen in einem längeren Leitartikel. Darin führte er unter anderem aus: «Von der *Umkehr* wollen wir nun nicht reden, es wäre doch für die Radikalen gar zu kommod, wenn sie ihre Gegner mit solchen Mitteln zur "Umkehr' bewegen könnten; anderseits würden sie es für sehr *unkommod* halten, wenn wir, die Konservativen sie, die Radikalen, ebenfalls mit der Faust bewegen wollten, "umzukehren", und dazu wären wir Ja nach dieser Theorie ebenso gut berechtigt wie sie.» ⁷⁶ Zur Einkehr hinge-

⁷¹ DÜRRENMATT, Politische Erinnerungen und Erfahrungen 3. – HOWALD, 118.

⁷² Be V 1887, 102. ⁷³ Be V 1888, 32. ⁷⁴ Be V 1888, 32.

⁷⁵ Be V 1888, 44. 76 Be V 1887, 105.

gen sei er gerne bereit – nur fiel diese Einkehr nicht gerade nach dem Wunsche der Radikalen aus.

3. DER OBERAARGAUERPUTSCH

Die Niederlage, welche die Radikalen bei den Nationalratswahlen von 1887 erlitten hatten, liess ihnen keine Ruhe, und sie scheuten keine Mittel und Wege, um ein ähnliches Resultat bei den Erneuerungswahlen von 1890 zu verhindern. Die Aufregung, die im ganzen Land wegen der Ereignisse im Tessin herrschte, kam ihnen gelegen. Es wurde das Gerücht ausgestreut, Dürrenmatt plane mit den Bauern aus dem Oberaargau einen Zug nach Bern, um die Regierung zu stürzen⁷⁷. Das Gerücht wurde in der «Berner Zeitung» in einer Art und Weise erwähnt, dass Dürrenmatt erbittert schrieb, der Zweck dieser Berichterstattung sei deutlich; die Herren von der «Berner Zeitung» vertrauten darauf, dass «semper aliquid haeret»⁷⁸. Er bemühte sich vor den Wahlen vergeblich, den Regierungsrat und den Bundesrat zu einer Stellungnahme zu bewegen, um dem Gerücht die Spitze zu nehmen. Die Volkspartei erlitt bei den Wahlen eine deutliche Niederlage⁷⁹. Es lässt sich nicht beweisen, ob die Angst vor einem «Oberaargauerputsch» einen entscheidenden Einfluss auf das Wahlresultat ausgeübt hat; zweifellos half dieser Zwischenfall mit zum Sieg der Radikalen.

Nach den Wahlen erschien eine längere Erklärung aus dem Bundeshaus – offenbar mass man einen Moment lang der Angelegenheit eine gewisse Bedeutung bei und informierte die bernische Regierung, wo allerdings Regierungspräsident Scheurer «von Anfang an die ganze Geschichte als einen schlechten Witz oder ein dummes Geschwätz» betrachtete⁸⁰. Da es Dürrenmatt daran lag, von offizieller Seite Genugtuung zu erhalten, reichte er im Grossen Rate eine Interpellation an die Regierung in dieser Angelegenheit ein ⁸¹. Die Erklärung von Regierungsratspräsident Scheurer, dass er es geradezu als eine Beleidigung der oberaargauischen Bevölkerung angesehen hätte, wenn sich die Regierung auch nur den Anschein gegeben hätte, an eine solche Möglichkeit zu glauben – unter grosser Heiter-

61 5

 ⁷⁷ Be V 1890, 81.
 ⁷⁸ Be V 1890, 81.
 ⁷⁹ Be V 1890, 87.
 ⁸⁰ Tagblatt 1890, 302.
 ⁸¹ Tagblatt 1890, 254.

keit fügte Scheurer bei seiner Stellungnahme hinzu, dass die Oberaargauer bestimmt bis nach dem Erdäpfelgrabet gewartet hätten, bevor sie losgezogen wären –, erfüllte Dürrenmatt mit grosser Befriedigung ⁸².

IV. PRESSEPOLEMIKEN

Wir können Dürrenmatts polemische Sprache nicht verstehen, wenn wir seine Journalistik nicht mit derjenigen seiner Gegner vergleichen. Man lese bei Richard Feller nach, welches das Programm der «Berner Zeitung» bei ihrer Gründung war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die «Berner Zeitung» bei ihrem Erscheinen und anfangs der fünfziger Jahre unter Stämpflis Leitung ebenfalls zur Regierung in Opposition stand. Ihre Schreibweise war nicht gerade zimperlich, vor persönlichen Beleidigungen gegenüber den Gegnern schreckte sie nicht zurück ⁸³.

Vergleichenwiretwa die Ankündigungen Stämpflis und Dürrenmatts bei Übernahme der Redaktion. Stämpfli: «Persönliche Polemik werden wir nirgends suchen, sobald sie uns aber sucht, ihr mit Kraft und Würde begegnen.» Dürrenmatt: «Dagegen erklären wir zur Orientierung alter und neuer Mitarbeiter zum Vornhinein, dass wir die persönliche Polemik, solange wir nicht durch ehrverletzende Angriffe zum Gegenteil gezwungen werden, in unserem Blatte grundsätzlich meiden oder wenigstens, wo Personen und Sache schlechterdings nicht gänzlich auseinandergehalten werden können, den Kampf nur innert den Schranken des publizistischen Anstandes führen werden.» 85

Eine Zeitung, die zur Regierung in Kanton und Bund in Opposition steht, muss anders geschrieben werden als ein gouvernementales Blatt. Ganz ohne Zweifel besass Dürrenmatt ein grosses polemisch-satirisches Talent, das er als wirksamste Waffe im Kampf zur Erreichung seiner Ziele einsetzte. Als Dürrenmatt die «Berner Volkszeitung» übernahm, war sie ein kleines, unbedeutendes regionales Organ. Das Niveau der kleinen Lokalblätter war ausserordentlich tief, persönliche Angriffe und Zänkereien

⁸² Tagblatt 1890, 303. ⁸³ Feller, 162 ff. – Widmeier, 59 ff. – Kummer, Bundesrat Schenk, 77 und 79.

⁸⁴ Zitiert bei Feller, 163. 85 Be V 1880, 80.

an der Tagesordnung. Der Existenzkampf war äusserst hart, und es wurde meist vor keinem Mittel zurückgeschreckt, um die Konkurrenz zu schädigen.

Dürrenmatt hatte das Schreiben bei den Radikalen gelernt. Nur beherrschte er Stil und Pointen besser als die meisten seiner Gegner. Sein grosser Trumpf waren die Titelgedichte. Überall warteten Tausende jeden Mittwoch und Samstag auf die neue Ausgabe der «Buchsizeitung»⁸⁶. Es ist eine ganz bedeutende Leistung von Dürrenmatt, seine Zeitung von einem kleinen Lokalblatt zu einem überregionalen Blatt gemacht zu haben, einem Blatt, das auch ausserhalb des Kantons Bern und sogar im Auslande seinen festen Leserkreis gefunden hatte. Dies war ihm gelungen, ohne von irgendwelchen Geldgebern abhängig zu sein, denn nach 1881 wurde die Zeitung von keiner Seite mehr subventioniert.

Sie war auch niemals das Organ der Bernischen Volkspartei und nannte sich auch nie so. So konnte die Zeitung auch nicht gezwungen werden, Weisungen von der Partei anzunehmen oder zu veröffentlichen, wie dies etwa beim «Seeland», der «Freiheit» und dem «Freien Oberländer» der Fall war⁸⁷. Die Zeitung war nur insofern Sprachrohr der Partei, als sie mit den Intentionen von Dürrenmatt in Einklang stand; verfocht Dürrenmatt einen andern Standpunkt als die Partei, wie etwa in Militärfragen, öffnete er zwar der Partei auch die Spalten seiner Zeitung, stand aber mit allem Nachdruck für seine eigene Meinung ein. Natürlich wurde in all diesen Fällen der Opportunitätsstandpunkt mitberücksichtigt; bei einer Partei, die sowieso ständig an Uneinigkeit litt, konnte eine solche Situation fatale Folgen zeitigen. Deshalb konnte ein zu schroffes Auseinandergehen der Meinungen meist vermieden werden, denn Dürrenmatt war doch ein zu guter Taktiker, als dass er die Dinge allzusehr auf die Spitze getrieben hätte. – Die Zeitung erreichte in den neunziger Jahren eine Auflage von über 10000 Exemplaren⁸⁸ und war das führende konservative Organ im Kanton Bern neben dem «Berner Tagblatt».

Die Radikalen betrachteten diesen Vormarsch mit ohnmächtiger Wut. In persönlichen Anwürfen versuchten sie, Dürrenmatt in ihren Zeitungen

⁸⁶ Siehe z.B. Maria Waser, Land unter Sternen, 21.

⁸⁷ Protokolle, Verhandlungen im Zentralkomitee während der Jahre 1883–1886.

⁸⁸ Be V 1892, 14 und 16.

zu diskreditieren. Dieser blieb ihnen nichts schuldig, nur war seine Feder witziger, treffender. Man lese etwa einmal den «Nebelspalter» jener Jahre: der Unterschied ist frappant. Dürrenmatt stellte die beiden Arten der Satire einmal nebeneinander, als der «Nebelspalter» eine Parodie auf ein Titelgedicht brachte, das Dürrenmatt nach einem Aufruhr der Zürcherbevölkerung gegen die Italiener verfasst hatte:

D'Buchsizytig spricht89:

Mögen alle Städte buhlen Um den Rang, um Ruhm und Reiz «Zürich hat die besten Schulen» Zürich ist das «Hirn der Schweiz».

Zürichs Name einst im Glanze Ersten Rangs beim Bundesschwur, Zürichs Name steht am Schwanze Der Gesittung und Kultur.

Der Zürichhegel säit:

Mag au alli Wält cho brüele S'Buchsiblättli seig e Schand, Tüe wie säb Schärmuser nüehle I däm chäche Bärnerland.

Düri Matte – Cheib verbrännte, S'Bschütte b'schiesst da nümme viel! Gööl, drum b'schiisst me d'Abonnänte, Jedem Esel g'fallt sy Styl.

Dürrenmatts Kommentar: Er sei dem «Nebelspalter» ausserordentlich dankbar. Treffender und anschaulicher könne man den Unterschied der Kampfesweise wirklich nicht darstellen!

Obschon die Radikalen immer wieder neue Zeitungen gründeten, die Dürrenmatt Konkurrenz machen sollten, stieg das Ansehen der «Buchsizeitung» ständig. Die Konkurrenzblätter erhielten die grossen Inseraten-

⁸⁹ Be V 1896, 67.

aufträge und den Druck der Amtsanzeiger. Dürrenmatt pflegte seinen Kollegen den Rat zu geben, sie sollten ihre Zeitungen etwas kurzweiliger schreiben, sie würden daraufhin ebenfalls eine grössere Verbreitung finden och Dürrenmatt machte sich öfters darüber lustig, dass die Radikalen seine Zeitung genauso gern läsen wie die Konservativen, nur täten sie es heimlich. Einmal gab er diesen Gedanken im folgenden Titelgedicht Ausdruck:

Radikale Lektüre91

Die Radikalen lesen Die Buchsizeitung auch, Nur nicht mit so viel Wesen, So hinter Busch und Strauch.

Für sie bin ich ein Veilchen, Das im Verborgnen blüht; Da kosten sie's ein Weilchen Mit finsterem Gemüt.

Dann stampfen sie mit Füssen Auf 's böse Buchsiblatt; Am Boden hinkt zerrissen Der Vers von Dürrenmatt.

Als Abonnent zu zahlen, Gebricht's am Gelde schier Auch gäb's Gewissensqualen, Drum lesen sie's bei'm Bier.

Wie mancher unverhohlen Sie «Schmutzblatt» tituliert, Hat sie vom Tisch gestohlen Und weiter kolportiert.

Und wenn der Bote eilet An Tür und Treppen schwitzt: Bevor er sie verteilet Hat man sie ihm stipitzt.

90 Z.B. Be V 1887, 89; 1893, 88. 91 Be V 1885, 10.

Als Brunner gar, der Grosse, Vor's Fenster hielt den Bär, Tönt's aus des Volkes Schosse: «Wo hat er ihn wohl her?»

Und Niggel⁹² der Helveter, Wenn er in's Café kommt, Verschmäht die andern Blätter Weil Mein's ihm besser frommt.

So sah ich's in den Räumen Des «Jura» selbst in Bern; Das liess ich nie mir träumen Von solchem noblen Herrn.

Dabei war Dürrenmatt einer Kritik, die mit Witz und Humor focht, durchaus zugänglich. Dies beweist folgender Vorfall: 1901 besang er in einer langen Folge seine Grossratskollegen in den «Grossratstypen». Gerade diese Reihe gehört zu den besten und gelungensten Gedichten, die Dürrenmatt verfasst hat. Es sind wahre Meisterwerke. Als ein «freisinniger Ratskollege» als Antwort ein Gedicht über Dürrenmatt schrieb und diesem zuschickte, besass Dürrenmatt Humor genug, es ebenfalls als Titelgedicht erscheinen zu lassen⁹³.

Sein Vorwurf an die Radikalen ging dahin, dass sie nicht imstande seien, eine Niederlage mit Fassung zu tragen. Er unterzog sich jeweils dem Willen des Volkes, warf dagegen den Radikalen vor, sie seien so sehr vom Wert und der Richtigkeit ihrer Meinung überzeugt, dass sie jede abweichende Ansicht als persönliche Beleidigung betrachteten. In seiner Überzeugung, dass man sich an der klaren Einsicht des Volkes nicht irremachen lassen dürfe, auch wenn ein Volksentscheid eine herbe Enttäuschung bedeute, war er übrigens seinem Gegner Rudolf Brunner sehr ähnlich der ebenfalls trotz aller Zweifel seiner Parteifreunde, daran festhielt, dass der Ausbau der Volksrechte die beste und angemessenste Form der Demokratie bedeute.

⁹² Rudolf Niggeler, Grossrat und Nationalrat, führende freisinnige Persönlichkeit.

⁹³ Be V 1901, 77. 94 WIDMEIER, 133 f.

Zum Schlusse möchte ich noch zwei Gedichte beifügen, die für Dürrenmatts Einstellung besonders kennzeichnend sind:

Der ist nicht mein Mann⁹⁵

Wer niemals herzlich lachen kann,
Ist nicht mein Mann!
Wer nur auf weissen Zähnen lächelt,
Nur triumphierend nebensächelt;
Wer einen guten Spass nicht leidet,
Sich nur am eig'nen Witze weidet,
Wer von der Herkulesgestalt
Der Dummheit seine Fäuste ballt,
Statt dass er mit den Toren lacht,
Vor dem hab' Acht!

Wer niemals herzlich weinen kann,
Ist nicht mein Mann!
Dem Schicksal weiht er keine Tränen;
Für Freundes Not ein dumpfes Gähnen,
Auf Deine Bitt' ein Achselzucken,
Auf Deinen Misstritt frohes Jucken,
Was bist Du nicht, wie er, gescheit?
Red' ihm von Lieb und Freundespflicht,
Er hört' es nicht.

Wer niemals herzlich hassen kann,
Ist nicht mein Mann!
Kein heil'ger Eifer zu erlösen
Die Menschen vor dem Bann des Bösen;
Kein heil'ger Zorn in seinem Blute,
Der Fesseln bricht mit kühlem Mute,
Drum sind ihm auch die schlechten recht;
Drum siegt aus Schonung der Person
Die Korruption.

Und wer niemals verzeihen kann,
Ist nicht mein Mann!
Wer einmal fehlt «in guter Treue»
Und Busse tut in wahrer Reue,
Verübten Schaden nicht vergrössert,
Durch seinen Wandel ernstlich bessert,
Dem sollt ihr brüderlich verzeih'n!
«Verzeih'n?» spricht er, «was fällt Euch ein!
Für meine Dienste insgesamt
Gebt mir ein Amt!»

Was oder wie96

Was fragt Ihr vorwurfsvoll, warum
Ich alleweil politisch dichte?
Und nicht mein liebes Publikum
Von Lenz und Liebe unterrichte;
Von Maienpracht
Und Waldesnacht,
Von Mondesglanz und Sonnenlauf,
Das reimt so süss und regt nicht auf.

«Politisch Lied, ein garstig Lied!»
So schwören die erbosten Gegner;
Der Freiheitssänger aber zieht
In Versen los um so verweg'ner.
Er schöpft im Zorn
Aus jenem Born,
Aus welchem dürstend Alt und Jung
Für Wahrheit trinkt Begeisterung.

Ob Eure Wasser sich getrübt, Es strömt mein Lied aus reiner Quelle; Lagunen hab' ich nie geliebt, Ich stehe gern in Stromesschnelle. Wo's schäumt und zischt Hat's mich erfrischt, Wo Freiheit kämpft mit Tyrannei, Da bin am Liebsten ich dabei.

Drum lasst mir mein politisch Lied;
Ein jeder pflegt in seinem Garten
Ein Sträusschen, das er lieber sieht,
Als alle andern Pflanzenarten.
Der zieht Jasmin,
Der Rosmarin,
Der liebt den Duft, Der schlanken Wuchs,
Den Buchsidichter zieht der Buchs.

Kein Maler gibt Dir Rechenschaft, Warum er diese Farben wähle, Doch prüft er wohl, ob mit der Kraft Die Schönheit sich im Bild vermähle. Wie wird's gemacht? Darauf hab' Acht; Denn nicht das Was, es macht das Wie Die Kunst der wahren Poesie.